

N I E D E R S C H R I F T

über die öffentliche Gemeinderatssitzung

am 21.12.2017 (Beginn: 18.30 Uhr, Ende: 21.30 Uhr)

Eingeladen wurde in den Bürgersaal, Verwaltungsscheune.

Zahl der anwesenden Mitglieder: 15+1 (Normalzahl: 18 + 1)

Anwesend sind:

Vorsitzender

Andreas Hall

Mitglieder

Siegfried Bammert
Maxi Glaser
Martin Götz
Cora Häringer
Franz Kromer
Peter Meybrunn
Valentin Platten
Walter Rombach
Stefan Saumer
Dr. Harald Schauenberg
Bernd Scherer
Hannelore Schult
Barbara Schweier
Peter Spiegelhalter
Petra Zentgraf

Protokollführer

Oliver Trenkle

Verwaltung

Larissa Fischer
Thomas Schmid
Jannik Schuler
Petra Süppel
Dorian Vedder
Sina Waldvogel
Albert Zähringer

Gäste

Matthias Weber

zu TOP 5

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder

Ulrich Martin Drescher
Manfred Kaufmehl
Dr. Annekatriin Metzger

Nach Eröffnung der Verhandlung stellte der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 13.12.2017 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am -- ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens 10 Mitglieder anwesend sind.

Als Urkundspersonen wurden ernannt:

4. Hierauf wurde in die Beratung eingetreten.

Vor der Sitzung nahm Bürgermeister Hall den Tagesordnungspunkt Nr. 11 von der Tagesordnung der Sitzung.

Tagesordnungspunkt 1

Bekanntgaben

Bürgermeister Hall gab 2 Kreditaufnahmen der Gemeinde Kirchzarten (Eigenbetrieb Kurbetriebe) bekannt:

Kredit fürs Kurhaus:

DG HYP
Kredit: 112.000,00 Euro
Zins: 1,475 %
Laufzeit: 20 Jahre
Zinsbindung: 20 Jahre

Kredit für Camping:

DG HYP
Kredit: 375.000,00 Euro
Zins: 1,699 %
Laufzeit: 25 Jahre
Zinsbindung: 25 Jahre

Tagesordnungspunkt 2

Fragen und Anregungen aus der Bevölkerung

keine

Tagesordnungspunkt 3

Bildung von Haushaltsresten 2016

Vorlage: 2017/626

Albert Zähringer und Dorian Vedder erläuterten die Zusammenstellung der Haushaltseinnahmereste und der Haushaltsausgabereiste.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig für das Haushaltsjahr 2016, dass

im Vermögenshaushalt:

- a) für 1.959.675,00 Euro Haushaltseinnahmereste (HER)
- b) für 7.171.686,00 Euro Haushaltsausgabereiste (HAR)

gebildet werden

Tagesordnungspunkt 4

Jahresrechnung 2016 - Gemeinde, Kurbetriebe und Wohnbau

Vorlage: 2017/627

Herr Zähringer und Herr Vedder erläuterten den Sachverhalt.

Beschlussvorschlag:

1.) Jahresabschluss Gemeinde

Die Jahresrechnung mit Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2016 wird dem Gemeinderat gemäß § 95 Abs. 1 und 2 Gemeindeordnung (alte Fassung) und § 41 Abs. 3 Gemeindehaushaltsverordnung zur Feststellung vorgelegt.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die über- und außerplanmäßigen Ausgaben mit 352.550,00 Euro (laut Rechenschaftsbericht Seite 8). Der Finanz-, Verwaltungs-, Touristik- und Kulturausschuss / der Gemeinderat nimmt das Ergebnis der Haushaltswirtschaft zustimmend zur Kenntnis und stellt das Rechnungsergebnis 2016 laut Rechenschaftsbericht Seite 7 bis 9 fest.

Die Jahresergebnisse sind dem Anhang sowie dem vorliegenden Rechenschaftsbericht 2016 zu entnehmen.

Der Vorbericht - finanzieller Teil - ist ab Seite 45 im Rechenschaftsbericht aufgeführt.

2.) Jahresabschluss Kurbetriebe

Der Gemeinderat stellt gemäß § 16 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes für Baden-Württemberg das Ergebnis des Wirtschaftsjahres 2016 ab Seite 157 unter Einschluss der Angaben nach Anlage 9 zur Eigenbetriebsverordnung (Seite 171) fest und beschließt einstimmig:

- a) **Den Jahresgewinn 2016 mit 21.716,43 Euro wie folgt zu behandeln:
Auf neue Rechnung vorzutragen.**
- b) **Der Betriebsleitung die Entlastung zu erteilen**

3.) Jahresabschluss Wohnbau

Der Gemeinderat stellt gemäß § 16 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes für Baden-Württemberg das Ergebnis des Wirtschaftsjahres 2016 ab Seite 203 unter Einschluss der Angaben nach Anlage 9 zur Eigenbetriebsverordnung (Seite 209) fest und beschließt einstimmig:

- a) **Der Betriebsleitung die Entlastung zu erteilen**

Anhang: Anlage 9 EigBVO Wohnbau Kurbetriebe, Anlage 9 EigBVO Wohnbau, Anlagen zur

Feststellung der Jahresrechnung 2016

Tagesordnungspunkt 5

Wohngebiet am Kurhaus; Grundstücksvergabe an Bauträger und Baugenossenschaften

Vorlage: 2017/640

Bürgermeister Hall und Gemeinderat Martin Götz erklärten sich für befangen. Bürgermeister Stellvertreter Walter Rombach übernahm die Sitzungsleitung für diesen Tagesordnungspunkt.

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte Bürgermeister Stellvertreter Walter Rombach Herr Weber vom Erschließungsträger Kommunalkonzept. Herr Weber stellte das Ergebnis der Beratungen und Bewertungen des Vergabegremiums vor.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem vorliegenden Vergabevorschlag des Bewertungsgremiums nach Bewertung der eingegangenen Entwürfe von Bauträgern und Baugenossenschaften zuzustimmen.

Die Verwaltung und das Bewertungsgremium werden beauftragt, mit den ausgewählten Bewerbern weitere Gespräche hinsichtlich der Gestaltung zu führen sowie entsprechende Optionsverträge auszuarbeiten.

Tagesordnungspunkt 6

Bebauungsplan "Freiburger Golfclub: Verlagerung zweier Spielbahnen"

Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch)

Vorlage: 2017/628

Bürgermeister Hall erläuterte den Sachverhalt. Beim Freiburger Golfclub handelt es sich um einen Kirchzartener Verein, da der Club auf Gemarkung der Gemeinde Kirchzarten liegt. Aus naturschutzrechtlichen Gründen müssen 2 Spielbahnen verlegt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig,

1. für die Verlagerung zweier Spielbahnen beim Freiburger Golfclub e.V. einen Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Freiburger Golfclub: Verlagerung zweier Spielbahnen“, im zweistufigen Regelverfahren einschließlich Umweltprüfung, aufzustellen. Mit dem Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) wird das Verfahren eingeleitet.
2. das Planungsbüro FSP Stadtplanung mit der Erarbeitung des Bebauungsplans und das Büro Faktorgrün mit der Umweltprüfung zum Bebauungsplan zu beauftragen.

Tagesordnungspunkt 7

Änderung der Abwassersatzung (AbwS) und Abwassergebühren **Vorlage: 2017/638**

Dorian Vedder erläuterte den Sachverhalt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die rückwirkende Änderung der Abwassersatzung (AbwS) und Neufestsetzung der Abwassergebührensätze für den Zeitraum vom 01.11.2017 bis zum 31.10.2019 – auf Grundlage der vorgelegten Gebührenkalkulation (Stand Dezember 2017) einschließlich sämtlicher darin enthaltenen Erläuterungen und Beschlussempfehlungen auf den Seiten VIII und IX – auf:

Schmutzwassergebühr	1,28 € je m ³ Schmutzwasser
Niederschlagswassergebühr	0,18 € je m ² gewichteter versiegelter Grundstückfläche

Tagesordnungspunkt 8

Annahme von Spenden **Vorlage: 2017/637**

Bürgermeister Hall erläuterte den Sachverhalt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Annahme der Spenden mit einem Gesamtbeitrag von 27.718,50 Euro.

Tagesordnungspunkt 9

Ersatzneubau der Brücke über den Dorfbach Talvogteistraße 1ab **Vorlage: 2017/634**

Bürgermeister Hall erläuterte den Sachverhalt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Die Auftragsvergabe für den Ersatzneubau der Brücke über den Dorfbach Talvogtei 1ab unter Vorbehalt der behördlichen Genehmigung an Fa.

**Arthur Behringer GmbH,
Rohrmatt 1
79694 Utzenfeld**

zu einem Preis von

124.949,81 € brutto

zu vergeben.

Tagesordnungspunkt 10

Stellungnahme zum Bauantrag; Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern mit Tiefgarage; Kirchplatz 7
Vorlage: 2017/631

Sina Waldvogel erläuterte den Sachverhalt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

1. die Abweichungen/Befreiungen von der Gestaltungssatzung abzulehnen.
2. die erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Talvogtei Ost“ abzulehnen. Das Einvernehmen nach § 36 i.V.m. § 31 Abs. 2 BauGB wird versagt.
3. für die bereits gefälltten Bäume auf dem Baugrundstück Kirchplatz 7 Ersatzpflanzungen gem. den Festsetzungen des Bebauungsplans „Talvogtei Ost“ zu fordern.
4. die Genehmigung nach § 144 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. § 145 Abs. 2 BauGB (sanierungsrechtliche Genehmigung) zum Bauantrag wird nicht erteilt.

Tagesordnungspunkt 11

Stellungnahme zum Bauantrag; Teilaufstockung des bestehenden Anbaus, Dachsanierung und Errichtung zusätzlicher Dachgauben; St. Galler Straße 1
Vorlage: 2017/612

wurde vor der Sitzung von der Tagesordnung genommen.

Tagesordnungspunkt 12

Stellungnahme zum Bauantrag; Umbau und Erweiterung eines Einfamilienhauses, Neubau einer Garage; Ringstraße 40
Vorlage: 2017/633

Jannik Schuler erläuterte den Sachverhalt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Bauvorhaben in der vorgelegten Planung mit den erforderlichen Befreiungen zuzustimmen. Das Einvernehmen gem. § 36 i.V.m. § 31 Abs. 2 BauGB wird erteilt.

Der Ausnahme von der geltenden Veränderungssperre nach § 14 Abs. 2 BauGB wird zugestimmt.

Tagesordnungspunkt 13

Stellungnahme zum Bauantrag; Nutzungsänderung eines bestehenden Schuppens durch Einbau einer Heizzentrale mit 2 Pelletbunkern sowie Lager für Müll und Gartengeräte; Himmelreich 37
Vorlage: 2017/636

Die Gemeinderäte Stefan Saumer und Martin Götz erklärten sich für befangen. Jannik Schuler erläuterte den Sachverhalt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der Nutzungsänderung gem. § 36 i.V.m. § 35 Abs. 2 BauGB zuzustimmen.

Tagesordnungspunkt 14

Stellungnahme zum Bauantrag; Einbau eines Revisionszugangs in den Speicher der Turnhalle im Pultdach; Grundschule Burg, Höfener Straße 107, Gemarkung Burg

Vorlage: 2017/639

Jannik Schüler erläuterte den Sachverhalt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Bauvorhaben zuzustimmen. Das Einvernehmen gem. § 36 i.V.m. § 34 BauGB wird erteilt.

Tagesordnungspunkt 15

Stellungnahme zur Bauvoranfrage; Anbauten als bauliche Annäherung an das Gebäude Ringstraße 27; Ringstraße 25

Vorlage: 2017/632

Jannik Schuler erläuterte den Sachverhalt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

- die Bauvoranfrage in der vorgelegten Planung mit der erforderlichen Befreiung zur Überschreitung der Traufhöhe nach § 36 i.V.m. § 31 Abs. 2 BauGB abzulehnen.
- die Ausnahme von der geltenden Veränderungssperre nach § 14 Abs. 2 BauGB wird nicht erteilt.

Die Verwaltung wird beauftragt, weitere Gespräche mit dem Antragsteller zu führen, um die Ziele der bevorstehenden Bebauungsplanänderung zu erläutern.

Tagesordnungspunkt 16

Wünsche und Anträge aus dem Gemeinderat

Gemeinderat Walter Rombach

Schienenersatzverkehr bei der Höllentalbahn zwischen März und Oktober 2018

Herr Rombach fragt nach dem Sachstand für eine Haltestelle Burg-Birkenhof beim Schienenersatzverkehr der Höllentalbahn zwischen März und Oktober 2018. Bürgermeister Hall antwortete, dass sich die Gemeinde weiterhin für einen Haltepunkt im Bereich Bahnhof Himmelreich stark macht. Der endgültige Standort ist noch nicht klar, verschiedene Varianten werden derzeit noch geprüft. Die Entscheidungshoheit liegt bei der Bahn und der SBG.

Der Vorsitzende:

Die Urkundspersonen:

Protokollführer:

.....
Andreas Hall
Bürgermeister

.....
.....

.....
Oliver Trenkle
Leiter FB 1